

# Konzeption


## Gewaltschutz




Frühförderstelle . Heilpädagogik . Familienberatung

 Stadtplatz 4 - 84347 Pfarrkirchen

 08561 9698769

 kontakt@zentrum-panda.de

 [www.zentrum-panda.de](http://www.zentrum-panda.de)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Risikoanalyse	4
3.	Leitbild	7
4.	Personal	7
5.	Kinderrechte/Partizipation/Beschwerde	8
6.	Präventionsangebote	9
7.	Zusammenwirkung mit Behörden und Beratungsstellen	9
8.	Handlungsplan	9
9.	Anhang	11
10.	Quellenverzeichnis	17

## 1. Einführung

Das Zentrum PANda ist im Zertifizierungsverfahren beim Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. (BHP).

Die Schwerpunkte des Zentrums sind in mehrere Fachbereiche aufgeteilt:

- Frühförderung – isolierte Heilpädagogik, Interdisziplinäre Frühförderstelle
- Integrativfachdienst für Einrichtungen
- Heilpädagogische Leistungen
- Integrative Mini-Kindertagesstätte
- Gruppenarbeit – wie Psychomotorik-Gruppe, Erlebnispädagogik
- Trauma und Beratung – wie Traumapädagogik, psychosoziale Beratung, Beratung von Einrichtungen, Trauma-Selbsthilfegruppe
- Familienberatung, Mediation

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer KlientInnen gerecht werden zu können, ist es uns wichtig, in einem Team mit unterschiedlichen Ausbildungen, Schwerpunkten und Ressourcen tätig zu sein. Im Zentrum sind MitarbeiterInnen unterschiedlicher Berufsgruppen beschäftigt, beispielsweise HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilerziehungspflegehelferInnen, ErzieherInnen, KinderpflegerInnen usw.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen das Wohl und die Entwicklung sowohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen wir arbeiten, als auch unserer MitarbeiterInnen.

Dies schließt den damit verbundenen Schutzauftrag und die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen unbedingt ein.

*„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.  
Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende  
Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig“.*  
(BGB § 1631)

## 2. Risikoanalyse

In unserem Schutzkonzept berücksichtigen wir unsere gesamten Fachbereiche:

- Frühförderung
- Fachdienst
- Heilpädagogische Leistungen
- Kindertagesstätte
- Trauma und Beratung

Mit der Risikoanalyse machen wir den ersten Schritt zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Verletzlichkeiten unserer Klienten und die Risiken für Machtmissbrauch und Gewalt in manchen Arbeitsbedingungen. Die Ressourcen für Sicherheit im Zentrum liegen in den Werten und Qualitätsstandards der Arbeit, in der fachlichen Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden, in der Gestaltung der Förderprozesse und in der Kooperation und dem Austausch mit FachkollegInnen.

Die Analyse möglicher Risikokontexte für eine Gefährdung im Sinne von Gewaltausübung und Grenzverletzung geschieht unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und der AdressatInnen. Die Rückmeldung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen KlientInnen dazu, in welchen Kontexten sie sich sicher oder unwohl oder unsicher fühlen, wird eingeholt und bei der Kontextgestaltung berücksichtigt; ebenso die Rückmeldung der Mitarbeitenden dazu, wo sie sichere oder weniger sichere Orte sehen.

Im Rahmen unseres Projektes „Schutz vor Gewalt“ machen wir unsere Mitarbeitenden, die Kinder, Jugendlichen und Eltern, mit dem Anliegen der Risikoanalyse, dem Fragenkatalog und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilnahme vertraut. Projektaufklärung und Projektarbeit finden im Rahmen der Teamsitzungen, der Gespräche mit Eltern und in Form von Aushängen im Wartebereich und internen Kursen statt.

## Fragen und Schwerpunkte der Risikoanalyse sind:

- Einzelsettings in den Räumen – welche Gefahren erkennen wir?
- Gibt es Rückzugsräume?
- Gibt es räumliche Bedingungen, die Gefahrenmomente begünstigen?
- Welche Gelegenheiten im Alltag begünstigen ein Problem in Bezug auf Nähe-Distanz?
- Ist der Umgang mit Körperkontakt angemessen?
- Können Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausreichend geachtet werden?
- Welche Verhaltensweisen oder Körperhaltungen, die von KlientInnen als übergriffig oder grenzverletzend empfunden werden könnten, können wir erkennen?
- Welche Gefahrenmomente gibt es in der Arbeit mit KlientInnen?
- Welche Gefahren gibt es in der Interaktion zwischen den Mitarbeitenden?
- Welche präventiven Maßnahmen sind im Zentrum bereits vorhanden?
- Wie gestalten sich Leitungs- und Entscheidungsstrukturen im Zentrum und welche Gefahrenmomente können wir erkennen oder könnte es geben?
- Wie groß ist die Bedeutung eines Verhaltenskodexes als Unterstützung und Orientierung für die Sicherheit des eigenen Handelns?
- Welche Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren gibt es?
- Welche Bedürfnisse, Barrieren und Vulnerabilitäten der KlientInnen sind zu beachten?
- Können Alter, Entwicklungsstand, Kultur, fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit und Teilhabebeeinträchtigungen ein Gefahrenmoment für Grenzverletzungen werden?
- Steht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung?
- Gibt es Fortbildungs- und Entlastungsangebote für Mitarbeitende und sind diese ausreichend?
- Besteht eine hohe Personalfuktuation?
- Sind KlientInnen und Mitarbeitende gut geschützt, wenn Personen das Zentrum besuchen, wie beispielsweise Handwerker?
- Gibt es einen Briefkasten für anonyme Anliegen der KlientInnen, Eltern oder MitarbeiterInnen?

## Schlussfolgerung aus der Risikoanalyse

- In Bewerbungsprozessen werden wir das Thema Prävention und Gewaltschutz stärker in den Fokus nehmen und die Verantwortung eines jeden Beteiligten in diesem Kontext eruieren.
- Auf die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bestehen wir, sowie auf den regelmäßigen Nachweis.
- Wir werden weiterhin gemeinsam an dem Thema Gewaltschutz arbeiten und das Projekt erweitern, das Umfeld einbeziehen und das Thema transparent und verständlich machen.
- Erarbeiten eines gemeinsamen Handlungsplans, sowie eines Verhaltenskodexes.
- Es wird eine Vertrauensperson – Ansprechpartnerin für MitarbeiterInnen, Eltern und KlientInnen – gewählt und ein anonymer Briefkasten installiert.
- Projektarbeiten werden im Wartebereich des Zentrums veröffentlicht.

### **3. Leitbild**

Das Leitbild des Zentrums PANda orientiert sich an heilpädagogisch wertschätzender, personenzentrierter, ressourcenorientierter, emphatischer und authentischer Beratung, Begleitung, Förderung, Bildung und Integration von Menschen, unter Anbetracht des biopsychosozialen Modells.

Im erweiterten biopsychosozialen Modell werden neben den biologischen und somatischen Faktoren auch psychische und soziale Faktoren berücksichtigt. Außerdem spielen auch Schutzfaktoren und Ressourcen eine wichtige Rolle, da sie u. a. das Auftreten und die Schwere der Störung beeinflussen. Bei diesem Modell wird Gesundheit als Kontinuum gesehen und biologische, psychologische und soziale Faktoren stehen in Wechselwirkung zueinander.

Ziel ist es, Menschen, die unter erschwerten Bedingungen leben, zu beraten, zu begleiten und zu fördern, um wieder mehr Lebensqualität zu erlangen, Sicherheit zu gewinnen und mehr Selbstwirksamkeit zu erleben.

Heil- und traumapädagogische Begleitung im Sinne einer gemeinsamen Suche und Entwicklung des persönlichen Weges zu mehr Wohlbefinden, positiven Beziehungen, positiven Bewältigungsstrategien bei Lebenskrisen und letztlich zu Stabilisierung, Selbstwirksamkeit und Potenzialentfaltung.

### **4. Personal**

Mitarbeitende müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das in regelmäßigen Abständen zu erneuern ist. Mitarbeitende stimmen mit ihrer Unterschrift einer Selbstverpflichtungserklärung und dem Verhaltenskodex zu. In Einstellungsgesprächen werden das Schutzkonzept, das Leitbild und die Verpflichtung zur Gewaltfreiheit thematisiert. Es besteht die Verpflichtung zum Melden von Gewalthandlungen an die Leitung oder die Vertrauensperson. Das Thema Gewaltschutz wird im Alltag des Zentrums lebendig gehalten und regelmäßig fokussiert.

Je nach Entstehung und Ausgang des Klärungsverfahrens bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung oder Gewalthandeln erfolgt die Freistellung von Mitarbeitenden beziehungsweise deren Rehabilitation.

## **So unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Erfüllung des Schutzauftrages:**

- Regelmäßig und verpflichtend findet mindestens einmal monatlich eine Teambesprechung statt, nach Bedarf und Absprache auch außertourlich.
- Es findet regelmäßig eine kollegiale Beratung statt, angesetzt auf einmal wöchentlich.
- Klare Funktions- und Rollenverteilungen werden für alle Mitarbeitenden visualisiert.
- Förderung einer grenzsensiblen Haltung durch klare Rollen- und Funktionsverteilung, durch einen gelebten, selbstverständlichen Umgang mit eigenen Grenzen und den Grenzen anderer, um diese Werte im Alltag auf allen Ebenen miteinander zu leben. Gefühle werden erkannt, benannt und gemeinsam wird ein angemessener und hilfreicher Umgang mit Emotionen evaluiert.
- Das Schutzkonzept des Zentrums ist für alle Mitarbeitenden bekannt, Zuständigkeiten und Verfahren sind klar geregelt. Die Kenntnisse darüber werden regelmäßig aufrechterhalten und gepflegt.
- Einzelsupervision und regelmäßige anonyme Abfrage werden angeboten.
- Mitarbeitende sollen möglichst stressfrei ihren Arbeitsalltag gestalten können, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Pausen werden eingehalten und wenn nötig angepasst.
- Es finden verpflichtende Präventionsfortbildungen statt.
- Es wird auf die Einhaltung der Mitarbeitergespräche geachtet, am Ende der Probezeit und fortlaufend einmal im Jahr. Bei Bedarf finden diese auch zeitnah statt.
- Einmal im Jahr wird eine anonyme Abfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden gestartet.

## **5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerde**

Die Rechtsgrundlagen unseres Gewaltschutzkonzeptes sind unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention, das Gewaltschutzgesetz (GewSchG), das Bundesgesetzbuch (BGB) sowie das Sozialgesetzbuch (SGB).

Kinderrechte, etwa das Recht auf Partizipation, sind im Konzept der Einrichtung und im Konzept der Abteilungen verankert.

Am Erstellen des Schutzkonzeptes beteiligen wir durch Aushänge, Umfragen und Arbeitsgruppen Mitarbeitende aus den verschiedenen Abteilungen, ebenso wie KlientInnen und Eltern. Wir visualisieren die Kinderrechte ebenso wie die möglichen Beschwerdewege des Zentrums (wie Vertrauensperson und Briefkasten), sodass die Wege und Informationen für alle zugänglich sind. In Erstgesprächen weisen wir deutlich auf diese Wege hin und stellen entsprechende Unterlagen zur Verfügung.

## **6. Präventionsangebote**

Durch ein konsequentes Aufrechterhalten des Themas Gewaltschutz und Kinderrechte schaffen wir eine präventive Grundhaltung in unserer Einrichtung.

Dabei nutzen wir Aushänge und Informationsveranstaltungen. Durch das Einbinden des Themas Gewaltschutz in der Zusammenarbeit mit Eltern (Elterngespräche, Interventionen mit Eltern, Eltern-Kind-Frühförder-Gruppe) gewährleisten wir, dass wir und unsere KlientInnen und Eltern sicher im Umgang mit diesem Thema sind.

## **7. Zusammenwirkung mit Behörden und Beratungsstellen**

Wir arbeiten mit verschiedenen Leistungsträgern wie dem Bezirk, dem Jugendamt, Sozialamt oder Pflegekassen zusammen. Die Meldewege sind allen Mitarbeitenden bekannt, unser Schutzkonzept und unser Handlungsplan stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Außerdem wird er in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, in Teambesprechungen thematisiert.

Des Weiteren arbeiten wir mit spezialisierten Beratungsstellen zusammen.

Wir prüfen im Rahmen unserer Beratung, ob das Einschalten von Strafverfolgungsbehörden angezeigt ist, und haben zusätzlich die Möglichkeit, uns anonym zu verschiedenen Fällen mit den Strafverfolgungsbehörden beraten zu lassen.

## **8. Handlungsplan**

Unser Handlungsplan „Leitfaden zum Schutz“ legt unsere verbindliche Vorgehensweise im Falle einer Vermutung von Grenzüberschreitung oder Gewalt fest.

Der Leitfaden steht allen Mitarbeitenden, sowie KlientInnen, deren Bezugspersonen, und allen Personen, die Interesse haben, zur Verfügung.

Wir beschreiben im Leitfaden:

- Einzelne Handlungsschritte im Falle eines Verdachts
- Die verantwortlichen AnsprechpartnerInnen
- Die Meldewege
- Welche Informationen einzuholen und zu dokumentieren sind
- Die Maßnahmen und Unterstützungsangebote
- Welche Institutionen wir einschalten können
- Welche relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden müssen
- Unter welchen Voraussetzungen eine Informationsweitergabe und an welche Person möglich ist

Zusätzlich halten wir darin fest, wie wir Vorfälle zur Aufarbeitung und zur Weiterentwicklung unseres Konzeptes nutzen. Wir reflektieren, wie es zum Vorfall kommen konnte und ob Schutzmechanismen, unser Handlungsplan und damit unser Krisenmanagement funktioniert haben. Unser Ziel ist es hierbei, aus Erfahrungen zu lernen und unser Gewaltschutzkonzept stetig weiterzuentwickeln.

## 9. Anhang

### Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages

Die Arbeit des Zentrums PANda Heilpädagogik & Frühförderstelle, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen und andere Schutzbefohlene bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Leitung des Zentrums PANda Heilpädagogik & Frühförderstelle. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes Zentrums PANda Heilpädagogik & Frühförderstelle vorgehen.
7. Ich verpflichte mich, bei Vermutung auf sexualisierte oder andere Gewalt an Presse, Rundfunk oder sonstige, insbesondere sog. „soziale Medien“ keinerlei Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter oder anderer Gewalt gegen mich erlange, informiere ich unverzüglich die Zentrumsleitung.

### Handlungsschritte:

- Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung bzw. der Arbeitgeberin mit.
- Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft formell vorzunehmen. Dabei sind die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.
- Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den jeweils Berechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.
- Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Hilfen für erforderlich gehalten, so ist bei den jeweils Berechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.
- Die Arbeitgeberin unterrichtet unverzüglich das Amt für Jugend und Familie, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

### Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:

- Gewichtige Anhaltspunkte: Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten besteht.

- Kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen: körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische Misshandlung, körperliche Misshandlung, sexuelle Gewalt.
- Anhaltspunkte sind im Wesentlichen im Erleben/Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker oder behinderter Kinder/Jugendlicher ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielen auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und die Motivation, Hilfe anzunehmen.
- Anhaltspunkte in der Grundversorgung: Verletzungen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt, ärztliche Untersuchungen/Behandlungen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen, der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken/essen, Körperpflege ist unzureichend, Bekleidung lässt zu wünschen übrig, Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend, der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder an einem unbekanntem Aufenthaltsort auf, der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf/verfügt über keine geeignete Schlafstelle.
- Anhaltspunkte in der Familiensituation: Einkommen reicht nicht aus, finanzielle Altlasten sind vorhanden, Zustand der Wohnung ist besorgniserregend, min. ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank, min. ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt, das Erziehungsverhalten min. eines Elternteils schädigt den jungen Menschen, Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden bzw. es mangelt an der Problemeinsicht, Mangel an Kooperationsbereitschaft, Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen werden nicht angenommen.
- Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation: körperlicher Entwicklungsstand weicht von dem für das Alter typischen Zustand ab, Krankheiten des jungen Menschen häufen sich, Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen, Gefahr einer Suchterkrankung besteht, Regeln/Grenzen werden nicht beachtet, mit oder in Kindertagesstätte/Schule/Ausbildungsstelle gibt es starke Konflikte.
- Anhaltspunkte in der Erziehungssituation: Familienkonstellation birgt Risiken, In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen, Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach, frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biografie des jungen Menschen; Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert, Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.

#### **Einschätzung des Gefährdungsrisikos:**

- Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorge-/Erziehungsberechtigten, Angebot von Hilfen, Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Risikoabschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann.
- Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger ein Kind ist, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.
- Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### **Dokumentation:**

- Beteiligte Fachkräfte dokumentieren die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend und nachvollziehbar.
- Dokumentationspflicht erfasst alle Verfahrensschritte (beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, tragende Gründe und Ergebnis der Beurteilung, weitere Entscheidungen, Festlegung der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen).

## Risikoeinschätzung – Prüfbogen zur Erfüllung kindlicher Bedürfnisse

Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter	Kindliche Bedürfnisse				
	physiologische Bedürfnisse	Schutz und Sicherheit	soziale Bindungen	Wertschätzung	soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen
deutlich unzureichend	Schlaf, Essen, Trinken, Wach- und Ruhe- rhythmus, Körperpflege, Gesundheitfürsorge, Körperkontakt	Aufsicht, witterange- messene Kleidung, Schutz vor Krankheiten, Schutz vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses	konstante Bezugsperso- nen), einfühlendes Ver- ständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlich- keit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen	Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unverletzlichkeit, Respekt vor der Person und ihrer Individual- ität, Anerkennung der (alters- abhängigen) Eigenständigkeit	altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelt- erfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachaneignung, Grenzsetzung
unzureichend					
grenzwertig					
ausreichend					
gut					
sehr gut					

# Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesbetreuung



## bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen

**0 – 14 Jahre**

Dieser Bogen dient der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Datum: .....

Institution: .....

Bereich: .....

Mitarbeiter/-in: .....

### Betroffenes Kind

Name, Vorname: ..... Geb.-Datum: .....

Anschrift: .....

### Weitere Anmerkungen

.....

### Anmerkung

Der vorliegende Ampelbogen versteht sich als **ein** Instrument im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Er ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch. Es sind nur Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, wird das weiße Feld angekreuzt.

Ampelbogen zu Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesbetreuung



Landkreis Rottal-Inn • Ringstraße 4 – 7 • 84347 Pfarrkirchen • Telefon 08561 20-0 • www.rottal-inn.de  
Kindertagesbetreuung • 08561 20-605

Seite 1 | 6

## Handlungsschema Kindeswohlgefährdung



### Erläuterungen

#### Handlungsschema Kindeswohlgefährdung

##### Fragen zum Kinderschutz tauchen auf?

Es werden Sachverhalte beobachtet, die den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufkommen lassen, z. B. über das äußere Erscheinungsbild, das Verhalten des Kindes oder das Verhalten der Personensorgeberechtigten.

Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, kann nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

##### Beobachtung und Austausch

In der Regel beobachtet die Betreuungsperson weiter und tauscht sich mit Kollegen und ggf. mit der Leitung über die wahrgenommenen Sachverhalte aus. Empfohlen wird eine frühzeitige Dokumentation der Eindrücke.

##### Dringlichkeitseinschätzung – ist sofortiges Handeln notwendig?

Der erste Schritt, wenn Fragen zum Kinderschutz auftauchen, ist, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist, also eine sofortige Meldung ohne weitere Abklärung an den ASD (Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Jugend und Familie Rottal-Inn) zu erfolgen hat. Dies ist z. B. der Fall bei massiven Verletzungen beim Kind (je jünger, desto dringlicher) oder der vehementen Weigerung des Kindes, nach Hause zu gehen.

Besteht Gefahr für Leib und Leben des Kindes?

##### Falls ja: Meldung an den ASD

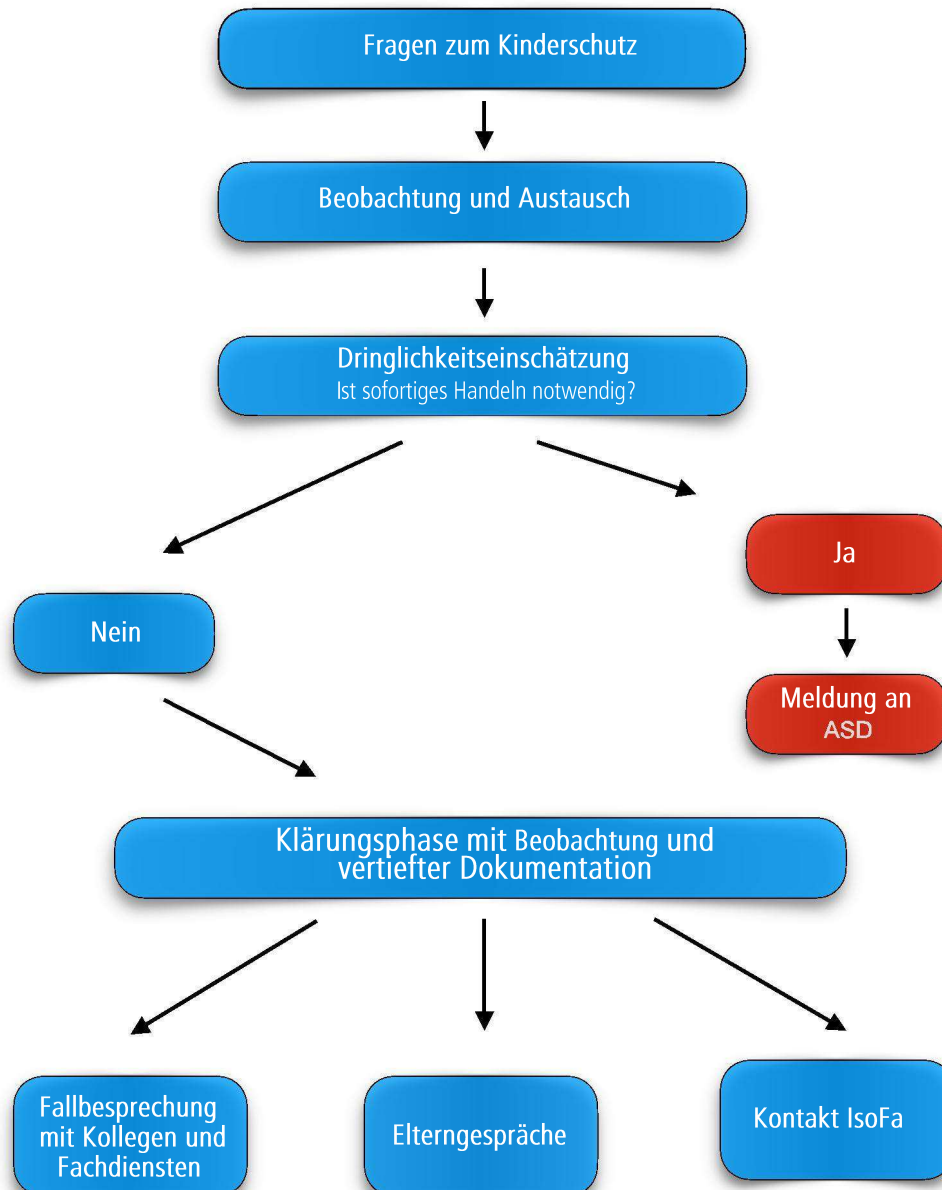
Der ASD wird über den Fall informiert.

##### Klärungsphase mit Beobachtung und vertiefter Dokumentation

In dieser Phase werden Informationen gesammelt, die eine Falleinordnung erst möglich machen.



Landkreis Rottal-Inn • Ringstraße 4 – 7 • 84347 Pfarrkirchen • Telefon 08561 20-0 • [www.rottal-inn.de](http://www.rottal-inn.de)  
Kindertagesbetreuung • 08561 20-605



## 10. Quellenverzeichnis

### **KoKi Kinderschutzkonzeption**

[https://www.rottal-inn.de/fileadmin/rottal-inn/Dateien/Jugend\\_und\\_Familie/KoKi/Kinderschutzkonzeption\\_2023.pdf](https://www.rottal-inn.de/fileadmin/rottal-inn/Dateien/Jugend_und_Familie/KoKi/Kinderschutzkonzeption_2023.pdf)

### **Fachstelle zum Kinderschutz in Bayern:**

<https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/>

### **Leitfaden zur Sicherstellung des Schutzauftrags**

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php>